

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	19.09.2019	

Beratungsgegenstand

Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau III", hier: Kommunale Handlungsleitlinie zum Verfügungsfonds

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Handlungsleitlinie der Stadt Fürstenwalde/Spree zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im „Stadtumbau“.
- 2) Dem vorgeschlagenen Umsetzungsverfahren wird zugestimmt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Haushaltsplan jährlich bis 2025 eine Summe von 10.000 Euro zur Bezuschussung von förderfähigen Aktivitäten und Projekten zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Die Stadt Fürstenwalde/Spree setzt sich für die Förderung der Bürgermitwirkung und Unterstützung des lokalen Engagements in Fürstenwalde ein; insbesondere der Gebäudeeigentümer und lokalen Akteure zur Umsetzung von Vorhaben, die den Zielen und Handlungsfeldern des Stadtumbaukonzepts „Stadtumbau in der Zweiten Reihe“ entsprechen.

Dieses Konzept ist am 13. September 2018 beschlossen worden (Drucksache 6/DS/762, https://amtsinfo.fuerstenwalde-spree.de/ai/vo0050.asp?__kvonr=1935). Daraus ergibt sich das Erfordernis zur Anpassung und Aktualisierung der Kommunalen Handlungsleitlinie zur Mittelvergabe (Anlage 1).

Zum Hintergrund

Die Brandenburgische Landesförderrichtlinie für die Programme der Nationalen Städtebauförderung bietet den Kommunen die Möglichkeit, einen sogenannten Verfügungsfonds einzurichten, woraus verschiedene Aktivitäten in den Quartieren der Gebietskulisse unterstützt werden können, die der Erreichung der Ziele des Förderprogramms dienen. Einen solchen Fonds unterhält die Stadt Fürstenwalde/Spree in den Programmbereichen „Aktive Stadtzentren“, „Stadtumbau“ und „Soziale Stadt“. Gefördert wurden in den vergangenen Jahren u.a. die jährliche Shoppingnacht und die

technische Anlage für ein Schülerradio. Die Kommunale Handlungsleitlinie für das Programm Stad-
tumbau ist mit der III. Förderperiode 2018-2025 nun vollständig überarbeitet worden. Grundlage für
die kommunale Handlungsleitlinie bilden die Städtebauförderungsrichtlinie 2015 (StBauFR 2015)
im Stand ihrer 1. Änderung, veröffentlicht am 20. September 2017 und ihre Nebenbestimmungen
zum Umsetzungsplan NBest-UPL. Alle Unterlagen sind auf den Seiten des MIL einsehbar unter:
<https://lbv.brandenburg.de/323.htm> (letzter Zugriff: 22.07.2019).

In den Programmen der Städtebauförderung eröffnet der Fördermittelgeber mit dem Verfügungs-
fonds die Möglichkeit, privates Engagement in den Gebietskulissen zu fördern und zu unterstützen.
Grundlage für die Weiterreichung der Fördermittel von Land und Bund unter Hinzunahme eines
kommunalen Eigenanteils als jeweils Drittförderung ist die jeweilige Handlungsleitlinie der Stadt.
Diese hat die Landesvorgaben entsprechend zu berücksichtigen und umzusetzen.

Die Modalitäten der Förderung wurden bisher in der „Kommunalen Handlungsleitlinie zur Mittel-
vergabe aus dem Verfügungsfonds Stadtumbau Ost“ geregelt. Die in der Anlage beigefügte Hand-
lungsleitlinie stellt die Anpassung der bestehenden Leitlinie an die neue Förderperiode dar. Die
wesentlichen Grundzüge und Ziele der Förderung bleiben dabei unverändert.

Ziele des Programms „Stadtumbau“

Mit den Mitteln des Verfügungsfonds können Aktivitäten und Projekte in den Quartieren bezu-
schusst werden, die der Sicherung und Verbesserung der Stadt als attraktivem Wohn- und Arbeits-
ort dienen. Dabei können die von den Akteuren akquirierten und eingebrachten Gelder verdoppelt
werden.

Ziel 1: Bestandsentwicklung durch Anpassung, Sanierung und Neubau sowie Erhalt und Schaffung
bezahlbaren Wohnraums

Ziel 2: Reaktivierung erhaltenswerter Bausubstanz und Flächenrevitalisierung

Ziel 3: Öffentliche Räume und Förderung der umweltfreundlichen und barrierefreien Mobilität

Ziel 4: Anpassung städtischer Infrastrukturen

Zum Umsetzungsverfahren

Die Anträge (Anlage 2) sollen in der Stabsstelle Fördermittelmanagement eingehen. Nach Prüfung
der formellen Richtigkeit erfolgt die Prüfung der fachlichen Inhalte durch den Fachbereich Stadtent-
wicklung. Die Bescheidung erfolgt durch das Fördermittelmanagement, die fachliche Betreuung der
Umsetzung wiederum durch die Fachgruppe Stadtplanung.

Das Antragsformular ist bei der Stadtverwaltung Fachgruppe Stadtplanung bzw. über die Internet-
seite www.fuerstenwalde-spree.de erhältlich.

Die Stadt verfolgt mit der Anpassung der Handlungsleitlinie das Ziel, lokales privates Engagement
zu stärken und die unbürokratische, nutzerfreundliche Abwicklung des Verfahrens zu sichern.

Ergebnis der Diskussion in den Ausschüssen

Im Ergebnis der Prüfung der Diskussion in den Ausschüssen sind keine Änderungen in der ursprüng-
lichen Drucksache 7/DS/016 vorgenommen worden.

Finanzen:

Für die Füllung des Fonds mit Geldmitteln ist nach Städtebauförderungsrichtlinie des Landes eine
Kofinanzierung vorgesehen. Diese erfolgt durch das Einwerben privatwirtschaftlicher und zivilge-
sellschaftlicher Mittel. Sie werden in den Verfügungsfonds eingezahlt.

Der Kommunale Eigenanteil in Höhe von 10.000 Euro für die Bezuschussung wird im Programm
„Stadtumbau“ während der Programmlaufzeit bis 2025 jährlich planmäßig in den Haushalt einge-

stellt. Dies ist ein empfohlener Richtwert, der auf Erfahrungen beruht. Die Summe ist nicht festgelegt und kann angepasst werden. Mit der Städtebauförderung von Bund/Land ist eine 2/3-Förderung möglich. Dieser Kommunale Eigenanteil kann daher mit Einnahmen aus der Städtebauförderung auf 30.000 Euro erhöht werden.

Die Auszahlung der Gelder und damit Finanzierung der beantragten Projekte erfolgt auf Mittelabruf durch den Antragsteller.

Auswirkungen auf das Klimaschutzkonzept:

Die Ziele des zugrundeliegenden Stadtumbaukonzepts nehmen folgende Ziele des Klimaschutzkonzeptes zur Umsetzung auf:

E2 Berücksichtigung Klimawandel in der Stadtentwicklung

Ziel Vorbereitung auf die Folgen des Klimawandels

Maßnahmen Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen

M2 Erhöhung des Fuß- und Radverkehrs

Ziel Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) und der CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich

Maßnahmen Ausbau und Lückenschluss des Radwegenetzes sowie regelmäßige Instandsetzung

im Auftrag

Christfried Tschepe
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen:

Anlage 1 – Kommunale Handlungsleitlinie, aktualisierte Fassung mit Stand 22.07.2019

Anlage 2 – Antragsformular